



Live in Concert **Cover-Rock and Show**

NICK SHAVE
+ **The Backbeats**

ROCK
at its best

Samstag, 26.09.2026
20:00 Uhr • Einlass 19:00 Uhr

Turn- und Festhalle
Wurmberg
Uhlandstraße 11 • 75449 Wurmberg

Eintritt: **Abendkasse € 12,--**
Vorverkauf € 10,--

Tickets über: ticket-nick-shave-fcw@outlook.de

Nick Shave & The Backbeats www.nsatbb.de
Veranstalter: VFB Fancub Wurmberg • Im Steinernen Kreuz 23, 75449 Wurmberg



» Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale 9449-0
Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Bürgerbüro

Frau Wahner Zi. 1 meldeamt@wurmberg.de 9449-22

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



» Im Notfall – Notrufnummern

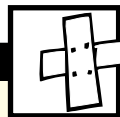
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



» Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



» Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



3. Oktober - Deutschland singt & klingt

17:00 Uhr Begrüßung, Einsingen

17:30 Uhr Gemeinsames Singen
und gemütlicher Ausklang

Samstag, 3.10.26
Gesangverein Wurmberg
Sängerheim (Open Air)
Hofstättstr. 28

mehr Infos zur bundesweiten Aktion
www.3oktober.org

Evangelische Kirchengemeinde
Wurmberg und Reudendorf

JUNGSCHAR

WURMBERG

1. BIS 4. KLASSE

ALLE 2 WOCHEN
(außer in den Ferien, Termine siehe unten)

Hier gibt's: Coolle Spiele,
Spannende Geschichten
aus der Bibel, Kreatives
& vieles mehr

Kontakt
Sabine & David Rückert
Tel.: +49 1573 4203331,
Jonathan Dietz
Tel.: +49 160 6648278

**16.30 bis 17.30 Uhr
im Gemeindehaus**

Termine: 6.10. | 20.10. | 3.11. | 17.11. | 1.12. | 15.12.

MUSIKERBESEN

IM MUSIKERHEIM

SAMSTAG, 10. 10. 2026
AB 18 UHR

SONNTAG, 11. 10. 2026
AB 11 UHR (Warme Küche bis 15 Uhr)

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

LECKERES ESSEN
TOLLE WEINE
GUTE STIMMUNG

RESERVIERUNGEN

 **MUSIKVEREIN
WURMBERG
NEUSÄRENTAL**

 **E-MAIL:** besen26@mv-wurmberg.de

 **ANRUFBEANTWORTER:** 07044 / 9167185

Wirkt schnell.



So wie
Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt.

Wieso warten? Schicken Sie Ihren
Anzeigenauftrag an anzeigen@gemeinde.de
oder rufen Sie an unter Tel. 07041-3022.





Anmeldung zur Herbstferienbetreuung in der Kernzeitbetreuung Wurmberg

Mo. 26.10. - Fr. 30.10.2026

7.30 - 13.30 Uhr

Anmeldeschluss: 05.10.2026

Gewünschte Betreuungstage bitte hier ankreuzen.

Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
☐	☐	☐	☐	☐

Ich melde mein Kind verbindlich zur Ferienbetreuung in der Kernzeitbetreuung Wurmberg an:

Name	Vorname	Geb.datum	Klasse
Junge ☐	Mädchen ☐	Geschwisterkind in der Kernzeitbetreuung ☐	

Name und Vorname der Eltern

PLZ Wohnort Straße

Telefonnummer/Handy Email

Wir sind beide (Eltern oder Lebenspartner) regelmäßig berufstätig

☐ ja ☐ nein

Ich bin als Alleinerziehende/r regelmäßig berufstätig

☐ ja ☐ nein

Diese Anmeldung ist verbindlich und Grundlage der Abrechnung. Der Elternbeitrag wird automatisch abgebucht.

Eine Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mind. 5 Kinder angemeldet sind.

Ich akzeptiere die Bedingungen und verpflichte mich, dafür zu sorgen, dass der Elternbeitrag von der vhs Pforzheim-Enzkreis GmbH abgebucht werden kann.

Zudem sind jegliche Änderungen mitzuteilen.

Ferienbetreuung Modul 1 7.30 - 13.30 Uhr ab 01.10.2026	Kosten je Woche 1 Kind	Woche Alleinerz./ bzw. jedes weitere Kind
Betreuungstage je Ferienwoche		
1	28,00 €	21,00 €
2	51,00 €	40,00 €
3	76,00 €	57,00 €
4	95,00 €	73,00 €
5	113,00 €	87,00 €

Datum

Unterschrift

Sorgeberechtigter 1

Sorgeberechtigter 2



Ermächtigung zur Abbuchung von Elternbeiträgen

Ich stimme dem SEPA-Lastschriftverfahren zu und erteile der vhs ein Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH, Gebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Mir / uns ist bekannt, dass diese Lastschrift jederzeit widerrufen werden kann.

Name, Vorname Kontoinhaber/in:

Name, Vorname Kind:

IBAN:

D	E																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

Name der Bank:

Ort, Datum:

Unterschrift Kontoinhaber/in:



Kernzeitbetreuung Wurmberg

Angebotene Ferienbetreuungstage und Anmeldefristen

Schuljahr 2026/2027

	angebotene Tage	Anzahl Tage/Woche	Anmeldeschluss
Herbstferien	26.10.- 30.10.2026	5	05.10.2026
Weihnachtsferien	04.01.- 08.01.2027	4	04.12.2026
Faschingsferien	08.02.- 12.02.2027	5	18.01.2027
Osterferien	24.03.- 02.04.2027	1. Woche 2 Tage 2. Woche 4 Tage	04.03.2027
Pfingstferien	18.05.- 28.05.2027	1. Woche 4 Tage 2. Woche 4 Tage	26.04.2027
Sommerferien (Teil 1)	29.07.- 30.07.2027	2	02.07.2027
Sommerferien (Teil 2)	23.08.- 10.09.2027	1. Woche 5 Tage 2. Woche 5 Tage 3. Woche 5 Tage	02.07.2027

Die Anmeldeformulare für alle weiteren Ferien können Sie ab 01.10.2026 unserer Homepage entnehmen.

[Kernzeitbetreuung](#) | [vhs Pforzheim](#) | [vhs Kernzeitbetreuung](#)

Eine Ferienbetreuung findet nur statt, wenn mind. 5 Kinder angemeldet sind.

Sollten sich Änderungen ergeben, die aktuell nicht absehbar sind, werden Sie umgehend informiert.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu

Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu



Am **Dienstag, 29. September 2026, 18.30 Uhr**, findet im **Rathaus Frielzheim, Rathausstraße 7, Sitzungssaal**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu statt.

Tagesordnung:

1. Eingliederung des Zweckverbands Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim in den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu

Die interessierte Bevölkerung aus den Verbandsgemeinden ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Jörg-Michael Teply
Verbandsvorsitzender



Amtliche Berichte

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 17. September 2026

Fragezeit der Einwohner

Ein Bürger aus Wurmberg regt an, im Rahmen der nächsten Verkehrsschau die Streichung der beiden Parkplätze entlang der Uhlandstraße auf Höhe des Anwesens „Uhlandstraße 28“ beim Verkehrsamt des Landratsamtes Enzkreis zu beantragen. Dadurch könnten der Verkehrsfluss verbessert und größere Rückstauungen vermieden werden.

Der erste stellvertretende Bürgermeister Michael Britsch, der die Gemeinderatssitzung anstelle von Bürgermeister Jörg-Michael Teply leitet, bedankt sich für diese Anregung und sagt zu, die Angelegenheit bei der nächsten Verkehrsschau auf der Tagesordnung zu berücksichtigen.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Alte Pforzheimer Straße – 2. Änderung“

- a. Behandlung der im Rahmen der Beteiligung im Internet sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
- b. Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag
- c. Satzungsbeschluss Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

Zur Deckung des weiterhin hohen Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen soll auf einem gemeindlichen Grundstück an der Alten Pforzheimer Straße die Errichtung einer naturnahen Kindertagesstätte ermöglicht werden.

Da die geplante Nutzung insbesondere hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche nicht vom bestehenden Bebauungsplan „Alte Pforzheimer Straße“ abgedeckt ist, wird dieser entsprechend geändert.

Nach Durchführung einer ersten Beteiligungsrunde für die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse den Entwurf des Bebauungsplanes und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt. Diese wurden im Internet veröffentlicht und die Behörden erneut beteiligt. Die im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden mit einem Abwägungs- bzw. Be-

schlussvorschlag versehen, so dass der Gemeinderat hierüber Beschluss fassen kann. Seitens der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Da sich für das Planwerk lediglich redaktionelle Ergänzungen ergeben, kann der Gemeinderat den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße, 2. Änderung“ jeweils als Satzung beschließen. Nach dem Satzungsbeschluss ist der Bebauungsplan der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Mit der anschließenden ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Frau Bettina von Kraack-Peiffer vom Planungsbüro Baldauf gibt hierzu in der Sitzung die notwendigen Erläuterungen und steht für Fragen zur Verfügung.

Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) erkundigt sich, wie viel Zeit die Prüfung der Bebauungsplanunterlagen bei der höheren Verwaltungsbehörde wohl in Anspruch nehmen wird.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter führt aus, dass die Verwaltung keine Erfahrungswerte mit der Vorlage von Bebauungsplänen bei der höheren Verwaltungsbehörde hat, da in der Regel nur eine Anzeige bei der unteren Baurechtsbehörde notwendig ist.

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander stimmt der Gemeinderat den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu.
2. Der Bebauungsplan „Alte Pforzheimer Straße, 2. Änderung“ in der Fassung vom 17.09.2026 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften „Alte Pforzheimer Straße, 2. Änderung“ in der Fassung vom 17.09.2026 werden nach § 74 Abs. 1 und Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach deren Erteilung durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

jeweils 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Schulhauserweiterung – Aktueller Planungsstand

Für die Schulhauserweiterung soll noch in diesem Jahr ein Antrag auf Schulbauförderung gestellt werden. Im Vorgriff auf die für den Oktober 2026 vorgesehene Beschlussfassung über die Entwurfsplanung wird in der Sitzung am 17.09.2026 der aktuelle Planungsstand vorgestellt. Neben der Objektplanung, der fortgeschriebenen Kostenschätzung und möglicher Förderungen wird insbesondere die Freianlagenplanung erläutert. Diese umfasst alle öffentlichen Freiflächen zwischen Uhlandstraße und Hofstättstraße, ist aber wie folgt differenziert zu betrachten:

- **Schulhof Nord:** Der Bereich zwischen den bestehenden Schulgebäuden, dem geplanten Erweiterungsbau und dem Fußweg zwischen Uhland- und Hofstättstraße ist als Schulhof im engeren Sinne zu verstehen. Pausenhofflächen sind nicht Bestandteil der Schulbauförderung.
- **Schulhof Süd und Verbindungsweg:** Bei einer teilöffentlichen Nutzung, beispielsweise als öffentliche Spielfläche außerhalb der Schulzeiten, besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Städtebauförderung („Ortsmitte II“).

In der bisherigen Kostenschätzung waren für die beiden Bereiche insgesamt 400.000 EUR netto vorgesehen, die aufgrund des Planungsfortschritts erfolgte Konkretisierung beläuft sich auf rund 460.000 EUR netto.

Darüber umfasst die Freiflächenplanung Bereiche, die bislang nicht Bestandteil der Kostenübersichten sind:

- **Übergang Schulhof – Rathausplatz:** Für die Gestaltung des Höhenversatzes nach Abbruch des alten Feuerwehrhauses wurde eine Lösung mit Stufen, Rampen und einem begrünten Rückzugsbereich entwickelt. Die Kosten liegen bei rund 116.000 EUR netto. Im Zuge der weiteren Planung sind aber noch die künftige Unterbringung des vorhandenen Notstromaggregats sowie ggf. die Frage zusätzlicher Stellplätze (z.B. für das Rathauspersonal) zu klären.

- Flächen entlang der Hofstättstraße: Für die Neugestaltung des Eingangsbereichs, die Verlegung der Trafostation sowie die Neuordnung von Gehweg und Längsparkplätzen wurden rund 177.200 EUR netto ermittelt. Dabei kann ein zusätzlicher Stellplatz geschaffen und die Verkehrssicherheit verbessert werden.
- Parkplatz zwischen Turn- und Festhalle, Schule und Rathaus: Die mögliche Neugestaltung wurde unabhängig von der Schulbaumaßnahme untersucht, auch hier im Hinblick auf zusätzliche Stellplätze und eine Verbesserung der Verkehrssituation. Die ermittelten Kosten von rund 451.000 EUR netto sind nicht der Schulbaumaßnahme zuzurechnen und werden daher auch nicht Bestandteil des Schulbauförderantrags. Eine mögliche Förderung über die Städtebauförderung („Ortsmitte II“) ist grundsätzlich denkbar. Eine Entscheidung über diese optionale Umbaumaßnahme sollte der Gemeinderat spätestens im Rahmen der Etatberatungen für 2027 ff. treffen.

Nach der Vorstellung der Freianlagenplanung durch Herrn Frank Jetter vom Büro Jetter Landschaftsarchitekten sowie des aktuellen Planungsstandes der Objektplanung durch die Architekten Jan Blaneck und Sebastian Boger hat das Gremium die Möglichkeit, ergänzende Fragen zu stellen, wovon auch rege Gebrauch gemacht wird.

Gemeinderat Mike Ruf (FWV) wünscht sich ergänzend zum aktuellen Planungsstand für die Freianlagenplanung noch einen Platz zum Fußball- bzw. Basketballspielen.

Bürgermeisterstellvertreter Michael Britsch führt aus, dass der Schulhof außerhalb der üblichen Schulzeiten auch weiterhin der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung stehen soll. In der Vergangenheit habe es immer wieder Probleme mit dem als Bolzplatz genutzten Schulhof gegeben, da die zulässigen Nutzungszeiten oft missachtet worden seien. So hätten sich in den Abendstunden häufig junge Erwachsene zum Fußballspielen dort getroffen, wodurch es regelmäßig zu Ruhestörungen für die Anwohner gekommen sei. Dies sei letztlich auch der Grund für die Entfernung der Tore auf dem Schulhof gewesen.

Herr Jetter ergänzt, dass die neuerliche Einrichtung eines Bolzplatzes schon aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse kaum möglich sei, die Aufstellung eines Basketballkorbes dagegen schon. Er teilt außerdem mit, dass die Schulleitung im Rahmen einer Besprechung den Wunsch geäußert habe, auf dem Schulhof zusätzlich noch eine Weitsprunggrube vorzusehen. Ob dies überhaupt umsetzbar sei, könne aktuell aber noch nicht beurteilt werden.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) lobt das Konzept der Freianlagenplanung als sehr durchdacht. Auch die Option zum Umbau des Parkplatzbereichs vor der Grundschule sei ein gelungener Vorschlag. Über die Einrichtung eines Fußballplatzes könne diskutiert werden. Die Kosten für die Freianlagen (868.739 EUR) sowie die Neugestaltung des Parkplatzes zwischen Schule, Halle und Rathaus (451.000 EUR) seien zwar hoch, er spreche sich aber trotzdem für eine vollständige Umsetzung der vorgestellten Planung aus.

Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) möchte wissen, ob die geplanten Treppenstufen im Schulhof notwendig seien, auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit. Weiterhin erkundigt sie sich, ob die Aufsichtspflicht der Lehrer trotz der einzelnen Areale im Schulhof gewährleistet werden könne. Die Grundschüler könnten das Schulgelände sowohl in westlicher als auch östlicher Richtung über den Fußweg verlassen. Sie regt daher an, auf dem Boden Markierungen anzubringen, welche den Schülern das Ende des Schulhofs signalisieren.

Herr Blaneck führt aus, dass die Freianlagenplanung trotz der Treppenstufen die Barrierefreiheit gewährleiste. Der Höhenunterschied im Schulhof könne auch über einen Fußweg ohne jegliche Stufen bewältigt werden.

Herr Jetter ergänzt, dass die aktuelle Planung sowohl von der Schulleitung als auch dem gesamten Lehrerkollegium begrüßt worden sei.

Von deren Seite aus wurden keinerlei Bedenken hinsichtlich der Aufsichtspflicht geäußert. Das Aufbringen einer farblichen Markierung auf dem Boden zur visuellen Begrenzung des Schulhofs sei aber selbstverständlich problemlos umsetzbar.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) ist ebenfalls von der Freianlagenplanung überzeugt, sie sieht die vielen Bäume und die damit verbundene Verschattung sehr positiv. Sie möchte wissen, wie groß der aktuelle Schulhof im Vergleich zum neuen sei. Herr Blaneck teilt mit, dass der geplante neue Schulhof auf jeden Fall mehr Fläche als der bisherige bieten werde. Durch den geplanten Abbruch des alten Feuerwehrhauses sowie den anschließenden Garten kämen große Flächen neu hinzu.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) stellt eine Nachfrage zu den Kosten für die Neugestaltung des Gehwegbereichs und der Parkplätze entlang der Hofstättstraße. Für ihn seien die hierfür veranschlagten Baukosten in Höhe von 63.000 EUR sehr hoch angesiedelt.

Herr Blaneck geht nochmals ausführlich auf die geplante Gehwegverlagerung und die Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes ein. Er erläutert, dass wegen des notwendigen neuen Standorts für die Trafostation der Netze BW sowie der hierfür erforderlichen Verlegung der Erdkabel Tiefbauarbeiten im Gehwegbereich unumgänglich seien. Die Umgestaltung und Neuordnung der Stellplatz- und Gehwegflächen sei in diesem Kontext zu betrachten und führe zu mehr Verkehrssicherheit für Fußgänger.

Auf Nachfrage nach dem neuen Standort der Trafostation führt Herr Jetter aus, dass dieser noch nicht abschließend geklärt und weiter in Abstimmung sei. Zusätzlich müsse auch noch ein Standort für das Notstromaggregat der Gemeinde gefunden werden.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) bewertet die Freianlagenplanung unter Berücksichtigung der vielen neu eingeplanten Bäume trotz der hohen Kosten ebenfalls sehr positiv, für ihn passe das Konzept perfekt. Er regt an, für das Notstromaggregat der Gemeinde eine kleine Garage hinter dem Rathaus vorzusehen.

Gemeinderat Christian Binder (FWV) weist darauf hin, dass im Zuge der geplanten Parkplatzneugestaltung zwischen Schule, Halle und Rathaus entlang der Umlandstraße aufgrund des bestehenden Fahrbahnteilers nur eine Ausfahrt nach rechts möglich wäre.

Herr Blaneck bestätigt dies. Zielsetzung sei ggf. allerdings, den bestehenden Fahrbahnteiler in Absprache mit den jeweiligen Fach- und Genehmigungsbehörden zu verkürzen, um bei der Ausfahrt ein Abbiegen in beide Fahrtrichtungen zu ermöglichen. Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) weist darauf hin, dass im Falle der Realisierung der Parkplatzneugestaltung entlang der Umlandstraße der Anbau eines Foyers an der Turn- und Festhalle kaum noch möglich sei.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) möchte wissen, mit welcher Fläche die ursprüngliche Kostenschätzung in Höhe von 400.000 EUR für die Freianlagen erstellt worden sei. Herr Blaneck teilt mit, dass die ursprüngliche Kostenschätzung mit ungefähr der Hälfte der Fläche erstellt worden sei (= bisheriger Schulhof abzüglich der Fläche für den Erweiterungsbau). Die nunmehr deutlich größere Fläche, die in die Umgestaltung des Schulhofs miteinbezogen wird, führe natürlich zwangsläufig zu höheren Kosten im Bereich der Freianlagen.

Weitere Ausführungen der Planer betreffen eine aktive Klimatisierung der Klassenräume, von der sie abraten, sowie eine erste Einschätzung zur möglichen Höhe der Schulbauförderung und zu Fördermöglichkeiten für die Stellplätze.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) stellt Nachfragen zur Küche (Option: Konvektomat) und bittet um Übersendung der aktuellen Unterlagen zur Kostenschätzung, welche erst kurz vor der Sitzung fertiggestellt werden konnten.

Abschließend möchte Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) noch wissen, ob der Gemeinde der Raum des Kleintierzuchtvereins für die weiteren Planungen zur Verfügung stehe, was von Herrn Blaneck bestätigt wird.

Baugesuche

- **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2510/7, Reutstraße 3/1**
- **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2510/6, Reutstraße 3/2**

Die beiden Bauvorhaben befinden sich innerhalb des unbeplanten Innenbereichs und sind daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hierfür wurde der Bebauungsplan „Nähere Weingärten“ im Jahr 2024 extra geändert und zwei Flurstücke aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Der geplante Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport erfüllt die Vorgaben des § 34 BauGB, das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung ist gewährleistet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt jeweils, dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

jeweils 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)
– bei Befangenheit eines Ratsmitglieds

Gemeindevollzugsdienst in interkommunaler Zusammenarbeit – Tätigkeitsbericht des Vollzugsbediensteten

Die Gemeinde Wurmberg ist seit Juli 2025 gemeinsam mit den Gemeinden Mönshaus, Wiernshaus und Wimsheim an einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Gemeindevollzugsdienstes beteiligt. Eine entsprechende Organleihe und Dienstanweisung mit der Gemeinde Wiernshaus als Anstellungskörperschaft wurde vereinbart.

Der Gemeinderat wird in der heutigen Sitzung über die hauptsächlichen Aufgabenbereiche und deren Erfüllung vom gemeinsamen Vollzugsbediensteten, Herrn Sven Birli, informiert, der neben den Gemeinden Mönshaus und Wimsheim auch für die Belange der Gemeinde Wurmberg zuständig ist.

Für einen besseren Eindruck von der täglichen Arbeit des Vollzugsbediensteten liegen dem Gemeinderat ein schriftlicher Einsatz-/ Tätigkeitsbericht sowie eine Übersicht über die übertragenen Vollzugsaufgaben vor.

Herr Birli stellt den Tätigkeitsbericht in der Sitzung vor, darüber hinaus steht er auch für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung. Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) erkundigt sich im Zusammenhang mit den örtlichen Personenermittlungen, weshalb die betroffenen Personen vom Gemeindevollzugsdienst zu Hause befragt und nicht einfach ins Rathaus geladen würden.

Herr Birli und Herr Hofstetter erläutern, dass es bei den Ermittlungen oftmals um laufende Ordnungswidrigkeitenverfahren anderer Kommunen gehe, bei denen Verjährungsfristen einzuhalten seien. Daher müssen die Ermittlungen meist sehr zeitnah erfolgen, da ansonsten die Verjährung der Ordnungswidrigkeiten drohe.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) möchte wissen, ob der Gemeindevollzugsdienst auch etwas gegen die steigende Zahl von e-Roller-Fahrern auf Gehwegen unternehmen könne.

Herr Birli führt aus, dass die Überprüfung von e-Roller-Fahrern in der Zuständigkeit der Polizei liege. Er sei grundsätzlich nur für den ruhenden Verkehr zuständig. Nur auf Feldwegen oder in gesperrten Bereichen könne er auch den fließenden Verkehr kontrollieren.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) teilt mit, dass ihn Mitbürger auf die Präsenz des Gemeindevollzugsdienstes angesprochen hätten. Weiterhin sei die Frage aufgekommen, wie Herr Birli erreichbar sei.

Herr Birli führt aus, dass er täglich mehrmals Kontrollfahrten durch Wurmberg unternehme. Dabei sei er auch häufig zu Fuß unterwegs und gerne bei Problemen ansprechbar. Weiterhin werde in Kürze die Mobilnummer des Gemeindevollzugsdienstes sowohl im Amtsblatt als auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Zusätzlich bestehe selbstverständlich auch die Möglichkeit, im Rathaus bei Herrn Hofstetter anzurufen, der dann bei Bedarf den Gemeindevollzugsdienst hinzuzieht.

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) stellt die Nachfrage, wie die Gemeinde Wurmberg von den Fallzahlen her im Vergleich zu den anderen Kommunen stehe.

Herr Birli führt aus, dass die Fallzahlen in Wurmberg etwas geringer als in den Nachbarkommunen Mönshaus und Wimsheim seien. Dies sei aber unter anderem auch den zeitaufwendigen Feldwegkontrollen geschuldet, die aufgrund vorhandener Beschwerden aus der Bevölkerung in Wurmberg regelmäßig vorgenommen würden.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) regt abschließend eine Reportage durch die Pforzheimer Zeitung über die Arbeit des Gemeindevollzugsdienstes an.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Dachstein – Erweiterung, 1. Änderung“

- Fortführung des Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) – Vereinfachtes Verfahren**
- Behandlung der im Rahmen der Beteiligung im Internet sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen**

c. Zustimmung und Beschluss zum Abwägungsvorschlag d. Satzungsbeschluss Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Dachstein – Erweiterung“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um Busunternehmen künftig im bestehenden Gewerbegebiet grundsätzlich zuzulassen.

Hintergrund sind die veränderten Anforderungen an moderne, insbesondere elektrisch oder alternativ betriebene Busflotten. Hierfür werden unter anderem zusätzliche Flächen für Ladeinfrastruktur, technische Anlagen, Rangier- und Abstellmöglichkeiten benötigt.

Die grundlegende städtebauliche Konzeption und die Ausweisung des Gebiets als Gewerbegebiet bleiben unverändert. Die Änderung betrifft im Wesentlichen die Feinsteuerung der zulässigen Nutzungen, indem Busunternehmen aus dem bisherigen Nutzungsausschluss herausgenommen werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt. Vonseiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Die seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden geprüft und in der Abwägung berücksichtigt. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde entsprechend ergänzt.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Enzkreis wird das Verfahren im vereinfachten Verfahren fortgeführt. Die vorgenommenen Ergänzungen und Anpassungen berühren die Grundzüge der Planung nicht und erfordern keine erneute Beteiligung.

Damit liegen die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss vor. Nach dessen ortsüblicher Bekanntmachung treten der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“ dann in Kraft.

Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Dachstein – Erweiterung, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
- Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu den im Zuge der Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zu.
- Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Dachstein-Erweiterung, 1. Änderung“, bestehend aus dem Abgrenzungsplan vom 02.04.2026 sowie Textteil und Begründung vom 28.08.2026 werden nach § 10 BauGB sowie § 74 Abs. 1 und Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

jeweils 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu – Weisungsbeschluss zur Eingliederung des Zweckverbands Frielzheim-Wimsheim

Die Gemeinden Frielzheim, Mönshaus, Wimsheim und Wurmberg sowie die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG bilden gemeinsam den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu. Die Gemeinden Frielzheim und Wimsheim waren bislang im Hinblick auf die Eigenwasserversorgung im Zweckverband Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim organisiert.

Ursprünglich war vorgesehen, den Zweckverband Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim zu liquidieren, um dessen wasserwirtschaftliche Anlagen auf den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu zu übertragen. Der hierzu bereits gefasste Beschluss wurde aufgrund noch offener komplexer (steuer-)rechtlicher Fragestellungen bislang nicht umgesetzt.

Nach eingehender Abstimmung mit den Finanzbehörden, Steuerberatungen, Notariaten und der Rechtsaufsicht wurde nunmehr geklärt, dass anstelle der Liquidation die Eingliederung des Zweckverbands Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim in den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu die geeignete Vorgehensweise darstellt.

Hierzu ist zunächst der bisherige Liquidationsbeschluss aufzuheben. Anschließend haben die Verbandsversammlungen beider Zweckverbände in gleichlautenden Beschlüssen die Eingliederung, die entsprechende Vereinbarung zur Verbandssatzung so-

wie die Übertragung des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu beschließen.

Gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) können die Verbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisung hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens bei den dort zu fassenden Beschlüssen erteilen. Die Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Ausübung des Weisungsrechts obliegt dem Gemeinderat. In der Praxis erfolgen Weisungsbeschlüsse vor allem bei grundsätzlichen Weichenstellungen innerhalb eines Zweckverbands wie im vorliegenden Fall gegeben.

Beschluss:

Die Vertreter der Gemeinde Wurmberg werden gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu für folgende Beschlussanträge zu stimmen:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Eingliederung des Zweckverbands Wasserversorgung Frielzheim-Wimsheim in den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu. Sie erfolgt zum 01.01.2027. Der Verbandsvorsitzende des Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu und seine Stellvertreter bleiben bis zur nächsten regulären Wahl im Amt.
2. Die Verbandsversammlung stimmt der Vereinbarung der beigefügten Verbandssatzung für den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu zu.
3. Vorhandenes Vermögen und evtl. vorhandene Verbindlichkeiten werden auf den neuen Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu übertragen. Die im Eigentum des Verbands befindlichen Anlagen werden zum gegenwärtigen Buchwert übertragen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Kindertageseinrichtung Gartenstraße 14 – Ersatzbeschaffung Küche

Im Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2026 sind für den Austausch der Küche in der Kindertageseinrichtung in der Gartenstraße 14 finanzielle Mittel in Höhe von 21.000 EUR eingestellt.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Kindergartenleitung insgesamt drei Angebote eingeholt, die in einem Kostenrahmen von ca. 15.000 bis 21.000 EUR liegen. Günstigster Bieter ist die Firma Küchenwelt Seelig, Mühlacker, mit einem Angebotspreis von 14.994 EUR brutto. Da der Haushaltsansatz eingehalten ist, hat der Bürgermeister im Rahmen seiner Bewirtschaftungsbefugnis nach der Hauptsatzung (max. 25.000 EUR im Einzelfall) den Auftrag zur Lieferung und zum Einbau der Küche erteilt.

Breitbandausbau in Wurmberg und Neubärental – Sachstand

Beim geförderten Breitbandausbau durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis im Ortsteil Wurmberg werden die Netze BW laut Geschäftsstelle des Zweckverbands im Herbst die Dokumentation fertigstellen und zur Abnahme vorlegen. Die technische Zustandsfeststellung durch den Zweckverband ist bereits erfolgt. Erwartet wird der Beginn der sukzessiven Inbetriebnahme von Hausanschlüssen im ersten Quartal 2027.

Im Ortsteil Neubärental wollen die Stadtwerke Pforzheim (SWP) Ende September / Anfang Oktober mit den Tiefbauarbeiten für den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau starten. Bereits Anfang September wurden an rund 20 Stellen Bodenproben entnommen, um die örtlichen Gegebenheiten für die anstehenden Tiefbauarbeiten zu analysieren. Ebenfalls noch im September findet ein Auftaktgespräch mit allen Beteiligten statt, so dass das durch die SWP beauftragte Tiefbauunternehmen SAM Erdbau GmbH, Pforzheim, anschließend zeitnah mit den Arbeiten beginnen kann.

LEADER-Projekt „Open Air-Bühne Kelterplatz“ – Förderbescheid liegt vor

Für das Projekt „Open Air Bühne Kelterplatz“ hat das Regierungspräsidium Karlsruhe zwischenzeitlich den Bescheid über die beantragte Zuwendung aus dem Förderprogramm „LEADER“ erteilt. Die Förderung beträgt demnach insgesamt 20.306,44 EUR und somit knapp 50% der nach DIN 276 ermittelten Ge-

samtkosten in Höhe von brutto 41.184,19 EUR. Nachdem die mobile Bühnenüberdachung aufgrund des bewilligten vorzeitigen Maßnahmenbeginns beim Open-Air Konzert des Musikvereins im Juli bereits im Einsatz war, kann nunmehr auch zeitnah mit dem Bau des feststehenden Podests auf dem Kelterplatz begonnen werden.

Anregungen/Hinweise aus dem Gemeinderat:

Nachfrage zu Breitbandausbau in Wurmberg

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) erkundigt sich, in welchem Zeitraum genau die Inbetriebnahme der Hausanschlüsse für den Breitbandausbau in Wurmberg vorgesehen sei.

Ortsbaumeister Herr Stübner führt aus, dass die Inbetriebnahme der Hausanschlüsse (wie von Herrn Britsch vorgetragen) im ersten Quartal 2027 beginnen solle. Wie lange diese Inbetriebnahme dann letztlich andauern werde, sei der Gemeindeverwaltung nicht bekannt. Zur Dauer habe die Netze BW keine weiteren Angaben gemacht.

Überfüllte Altglascontainer auf Parkplatz beim Sportzentrum

Gemeinderat Christian Binder (FWV) möchte wissen, ob der Verwaltung die Problematik mit den überfüllten Altglascontainern auf dem Parkplatz beim Sportzentrum in der Alten Pforzheimer Straße bekannt sei.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter und Ortsbaumeister Herr Stübner bestätigen, dass die überfüllten Glascontainer und die daraus resultierende Ablage des Altglases vor den Containern auf dem Parkplatz beim Sportzentrum leider ein regelmäßiges Ärgernis seien, mit welchem die Verwaltung immer wieder zu kämpfen habe. Trotz ständiger Anrufe und e-Mails der Gemeindeverwaltung bei der zuständigen Entsorgungsfirma dauere es leider immer wieder wochenlang, bis dann letztlich eine Leerung erfolge. Als Begründung werde oftmals angegeben, dass der Entsorgungsfirma nicht genügend Fahrer zur Verfügung stünden.

Glasfaserausbau in Neubärental startet am 5. Oktober – die Stadtwerke Pforzheim (SWP) informieren

Am 5. Oktober 2026 erfolgt der Baustart für den Glasfaserausbau in Neubärental. Mit den Tiefbauarbeiten begonnen wird in der Glasbronnenstraße, es folgen Teile der Hartheimer Straße und die Johann-Jakob-Beck-Straße. Der weitere Bauablauf wird zwischen der SWP, der durch diese beauftragten Baufirma SAM Erdbau GmbH und der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Über das Amtsblatt, die Homepage und den Instagramauftritt der Gemeinde Wurmberg werden die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über den Fortschritt der Arbeiten informiert.

Die Baufirma SAM Erdbau GmbH unterrichtet zudem die Anwohnerinnen und Anwohner jeweils etwa drei Tage vor Beginn des jeweiligen Bauabschnitts über die anstehenden Arbeiten durch Einwurf eines Infoschreibens in die Briefkästen. Dort finden sich dann auch Angaben zum Ansprechpartner der Baufirma, der kontaktiert werden kann, wenn sich im Einzelfall Bedarf für eine nähere Abstimmung ergibt. Während der Bauzeit kann es vorübergehend zu Einschränkungen im Straßenraum kommen. Die Stadtwerke bitten daher alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um erhöhte Aufmerksamkeit in den betroffenen Bereichen.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply begrüßt den Start der Baumaßnahme: „Der Ausbau des Glasfasernetzes ist ein wichtiger Schritt für die digitale Zukunft unserer Gemeinde. Während der Bauarbeiten arbeiten die Gemeinde Wurmberg, die Stadtwerke Pforzheim und die ausführende Baufirma eng zusammen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner möglichst gering zu halten und die Arbeiten zügig umzusetzen.“

Für Bürgerinnen und Bürger im Ausbaugebiet in Neubärental besteht weiterhin die Möglichkeit, von einem kostenfreien Hausanschluss zu profitieren. Voraussetzung dafür ist die Buchung eines Glasfaserprodukts der Stadtwerke Pforzheim sowie eine Leitungsverlegung auf dem Privatgrundstück von maximal 15 Metern. Damit können sich Eigentümerinnen und Eigentümer ohne zusätzliche Anschlusskosten an das neue Glasfasernetz anschließen lassen.

Ein Hausanschluss kann auch ohne sofortige Entscheidung für einen Glasfaservertrag hergestellt werden. In diesem Fall beträgt der Eigenanteil 899 Euro bei einer Leitungsverlegung von bis

zu 15 Metern auf dem Privatgrundstück. Dieser Betrag entfällt, wenn vor der Inbetriebnahme des Glasfasernetzes ein Glasfaserprodukt gebucht wird.

Weitere Informationen zu den verfügbaren Produkten und zum Glasfaserausbau erhalten Interessierte bei den Stadtwerken Pforzheim unter der Telefonnummer 07231/3971 8888 oder per E-Mail an glasfaser@stadtwerke-pforzheim.de. Informationen und Buchungsmöglichkeiten sind zudem auf der Internetseite der Stadtwerke Pforzheim verfügbar.

Schadstoffsammlung

Am **Montag, 12. Oktober 2026** führt der Enzkreis eine Sammlung für schadstoffhaltigen Hausmüll durch.

Das Entsorgungsfahrzeug steht **von 14.30 – 15.00 Uhr auf dem Parkplatz beim Sportzentrum, Im Steinernen Kreuz.**

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren.

Nicht angenommen werden Altöle (sie können beim Händler zurückgegeben werden) und alte Medikamente (sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen).

Das Landratsamt bittet, von dieser gefahrlosen Entsorgungsmöglichkeit Gebrauch zu machen und damit die Umwelt zu schonen.



Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag am 27.09.2026

Ulrich Raisch aus Wurmberg

70 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117

Anruf ist kostenlos.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00 – 19.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 26.09.2026

Apotheke am Ludwigsplatz,

Kriegstraße 2, Pforzheim, Telefon 07231/97 70 50

Sonntag, 27.09.2026

Pregizer Apotheke,

Westl.Karl-Friedrich-Straße 39, Pforzheim,

Telefon 07231/1 43 70

Herz-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 32, Telefon 07041/81 75 22

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 26.09.2026 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 30.09.2026 09.00 – 12.30 Uhr

Freitag,	02.10.2026	09.00 – 12.30 Uhr
Mittwoch,	07.10.2026	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag,	09.10.2026	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	10.10.2026	13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 40,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 6,50 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 9,00 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon 07043/6960**

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr
Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr